

Vergabenummer:	0424/I/01
Maßnahme	
Angebot für:	Lieferung und Einführung eines Identity & Access Managementsystems

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

- Es ist beabsichtigt, die beiliegende Anlage – Muster-Rahmenvertrag/KCLW-RV01 abzuschließen.
Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter den Inhalt des Muster-Rahmenvertrags. Der Vertragsabschluss erfolgt unmittelbar nach Zuschlagserteilung an den/die wirtschaftlichsten Bieter.

- Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter mit der folgenden gültigen Rangfolge an Vertragsdokumenten / Vertragsbestandteilen einverstanden:

Die im Angebot gemachten Angaben werden im Rahmen der Auftragsvergabe mit dem Auftragnehmer in Form eines EVB-IT-System-Vertrages konkretisiert.

1. alle Vergabeunterlagen der Vergabestelle zu diesem Vergabeverfahren (inkl. Leistungsverzeichnis und Nachlieferungen)
2. entsprechende EVB-IT-Vertragsformen in der jeweils aktuellen Fassung
<https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/evb-it-und-bvb/evb-it/evb-it-node.html>
(hier insbesondere EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A Langfassung m. Pflege und EVB-IT Dienstvertrag)
3. die entsprechenden EVB-IT AGB
4. Angebot
5. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sowie andere Vertragsformen werden an dieser Stelle ausdrücklich ausgeschlossen!

- Mit Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter gelten nachfolgende vertragliche Regelungen:

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber (AG). Dieser hat neben dem Endanwender die Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH (u. a. Beschaffung/Einkauf), und den Bereich Informatik (Klinikum Chemnitz gGmbH) mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. von den obigen Beauftragten getroffen werden.

2 Ausführungsorte

Klinikum Chemnitz gGmbH
Flemmingstraße 2
09116 Chemnitz

3 Ausführungsfristen / Vertragslaufzeiten

Ausführungsfristen:

Alle Lieferungen und Leistungen müssen zu Testzwecken bis spätestens zum 28.02.2025 durch den Auftragnehmer bereitgestellt worden sein.

Hierzu muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber bis spätestens zum 28.02.2025 eine Bereitstellungsanzeige in Form des ausgefüllten und unterzeichneten Abnahmeprotokolls (liegt dem Zuschlagsschreiben bei) übermittelt haben.

Vom 03.03.2025 bis zum 31.03.2025 läuft der Testbetrieb und die Abstellung von ggf. vorhandenen Mängeln durch den Auftragnehmer.
Insofern keine Mängel festgestellt werden können, erklärt der Auftraggeber durch Gegenzeichnung des Abnahmeprotokolls die Abnahme.

Die Rechnungslegung für ggf. gelieferte bzw. zeitlich befristet oder unbefristet überlassene Produkte erfolgt erst nach Abnahme des Projektes durch den Auftraggeber (siehe Zahlungsplan des zu vereinbarenden EVB-IT-Vertrages). Die Abrechnung der zu erbringenden Dienstleistungen erfolgt gemäß den Vereinbarungen laut EVB-IT-Vertrag nach Aufwand monatlich nachträglich.

Die Abrechnung von Wartungs- bzw. Pflege- sowie möglichen Cloud-, Nutzungs- (Subscription, Abonnement, etc.) –gebühren, erfolgt frühestens ab dem 01.04.2025, unter der Voraussetzung der vorher erfolgten Abnahme des voll funktionsfähigen / mängelfreien Vergabegegenstandes.

Details siehe auch Leistungsbeschreibung

Vertragslaufzeit für Wartungs-/Pflege- bzw. Cloudleistungen bzw. zeitlich befristeten Nutzungsüberlassungen
Der Vertrag tritt frühestens am 01.04.2025 mit einer Mindestvertragsdauer von einem Vertragsjahr in Kraft. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr insofern er nicht erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragsdauer mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wurde.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4 Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist
- für jede vollendete Woche v.H.
- für jeden Werktag 0,2 v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

- 4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen:

- 4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme begrenzt.

5 Rechnungen (§15)

5.1. Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:

5.1.1. elektronisch

Für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

Emailadresse: rechnung.eekc@skc.de (Postfach Klinikum Chemnitz gGmbH)
Dateiformat: PDF, Umfang: < 20 MB (pro Email)
Hinweis: Dateien mit *Anlage, Attachment, Anhang* im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUGFeRD werden derzeit noch nicht unterstützt.

5.1.2. papierbasiert, in einfacher Ausfertigung

5.2 Alle Rechnungen sind zu adressieren an:

Rechnungsanschrift Lieferungen/Leistungen:

Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH
-SCAN - Rechnungswesen
Flemmingstraße 2
09116 Chemnitz

und unter Angabe von

- Kundennummer beim Auftragnehmer
- ggf. spezielle Kunden- bzw. Projektnummer beim Hersteller (bspw. „Account“ o.ä.)
- Nummer und Datum der Bestellung / Projektnummer
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung
- Artikelmengen
- Lieferdatum
- ggf. entsprechenden Wartungs-, Nutzungs- bzw. Cloudservicezeiträumen (TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)
- Hersteller-Referenznummern für die einzelnen gelieferten Produkte
- ggf. Artikelnummern des Auftragnehmers
- bei ggf. erbrachten Dienstleistungen deren genaue Bezeichnung (Kategorie, o.ä.) sowie Menge in Stunden und Leistungsdatum

dem AG zu übersenden.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (KCLW – V 03b Nr. 16.1) ist in Höhe von

5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000,00 EUR beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (KCLW–V03b Nr. 16.2)

beträgt 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Annahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchsicherheit umgewandelt wird.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt KCLW-V09
- die Mängelansprüche das Formblatt KCLW-V08
- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt KCLW-V07

zu verwenden, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

7 Haftung

Der AN haftet für alle bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen durch den AN oder seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursachten Schäden in Höhe der Deckungssummen der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung.

Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf:

- Personen- und/oder Sachschäden	5.000.000 €
- Vermögensschäden	1.000.000 €
- Bearbeitungsschäden	€
- Schlüsselschäden	€

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das 2-fache der o.g. Beträge.

Der AN verpflichtet sich, die Haftung für alle gegen den AN durch und bei Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüchen durch das Aufrechterhalten einer Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen, der dem Angebot vom ... beigelegten Haftpflichtversicherung, zu garantieren.

Schäden sind dem Klinikum unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mitzuteilen.

8 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

9 Anforderungen an das Personal

Der AN ist dafür verantwortlich, dass

- ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- eine Verständigung in deutscher Sprache gewährleistet ist.
- sein gesamtes Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der KC gGmbH eingesetzt wird, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweist. Zulässige Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt für alle Standorte der KC gGmbH. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.

- dem AG die jeweils gültigen Zertifikate (insbesondere CE – Zertifikate), ohne jegliche Aufforderung des AG, zugesandt werden.
- Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.
Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfungen vor Ort.

10 Sonstiges

- sonstige Anforderungen / Qualifikationen
- Im Übrigen gelten die Vergabeunterlagen des AG zur Ausschreibung 0424/I/01 in Verbindung mit dem Angebot des AN.

11 Garantien

Wird in der Leistungsbeschreibung für den Angebotsgegenstand oder einzelne Komponenten bzw. Teile des Angebotsgegenstandes eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB verlangt, ist mit dem Angebot eine vollständige Garantieerklärung zu übergeben, die die Garantiefrist und den Garantiebegriff beinhaltet, also auf welche Beschaffenheitsmerkmale sich die Garantie bezieht, unter welchen Voraussetzungen Garantieansprüche erlöschen können und welche Mitwirkungspflichten im Garantiefall durch den Auftraggeber zu erfüllen sind.